



Wie wird die Höhe der Förderung bemessen?

Strommarktorientiert betriebene schaltbare Lasten und Energieerzeugungsanlagen ermöglichen eine höhere Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Netz und können die Nutzung von Strom aus konventionellen Kraftwerken reduzieren. Die Zu- bzw. Abschaltzeiten werden wir daher als Einsparung von CO₂-emittierenden Energieträgern.

Wir fördern Ihr Projekt beim Erreichen der technischen Mindestgrößen auf Grundlage der errechneten CO₂-Emissionsvermeidung. Dabei wenden wir je nach Anlagentechnik einen spezifischen Fördersatz je jährlich vermiedener Tonne CO₂ an. Die Fördersätze werden in einem Merkblatt zur Förderrichtlinie veröffentlicht.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stellt Hamburg für die Förderperiode von 2014 bis 2020 rund 55 Mio. Euro zur Verfügung, um Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zu stärken.

Die Behörde für Umwelt und Energie setzt davon rund 21,5 Mio. Euro für die Förderung von Projekten in Hamburg ein, die Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung einbinden oder die Energieeffizienz in Unternehmen steigern. So werden CO₂-Emissionen nachhaltig vermieden und die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft unterstützt.

Richtlinien, Merkblätter und weitere Informationen zum EFRE finden Sie unter www.hamburg.de/efre.

Wo gibt es weitere Informationen?

Ihre Ansprechpartner:

Behörde für Umwelt und Energie

Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie
Referat Energiewende in der Wirtschaft

Ronald Burchardt

Tel. 040 / 4 28 40 - 36 41
ronald.burchardt@bue.hamburg.de

Sven-Olaf Salow

Tel. 040 / 4 28 40 - 22 52
sven-olaf.salow@bue.hamburg.de

Weitere Informationen zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finden Sie unter www.hamburg.de/efre.

Stand: Februar 2016



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Energiewende in Unternehmen

Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Straße 19 | 21109 Hamburg
Tel. 040 / 4 28 40 - 0
info@bue.hamburg.de

www.hamburg.de/bue

V.i.S.d.P.: Jan Dube

Förderung der intelligenten Einbindung von
Hamburger Unternehmen in die
Energieversorgung



Die Behörde für Umwelt und Energie fördert die intelligente Einbindung von Hamburger Unternehmen in die Energieversorgung.

Warum „intelligente Einbindung“?

Die Energiewende mit dem Ziel einer klimaneutralen Energieversorgung fußt auf

- » dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien,
- » der Reduzierung des Energieverbrauchs,
- » der effizienten Nutzung von Energie und
- » dem Wandel von einer bedarfsorientierten Energieerzeugung hin zu einer angebotsorientierten Energieverwendung.

Eine Voraussetzung hierfür ist die Flexibilisierung der Energieversorgungsstrukturen.

In vielen Unternehmen gibt es Potenziale, den Energiebedarf von betriebstechnischen Anlagen sowie den Betrieb der eigenen Energieerzeugungsanlagen

- » nach dem Angebot von Strom aus erneuerbaren Quellen im Netz strommarktgeführt auszurichten und
- » weiter zu optimieren.

Wir unterstützen Sie dabei, diese Möglichkeiten zu nutzen und so Ihr Unternehmen intelligent in die Energieversorgung einzubinden. Gestalten Sie die Energiewende aktiv mit!



Wer wird gefördert?

Wir fördern Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg.

Unternehmen der Energieversorgung und Energiedienstleister werden gefördert, wenn sie das zu fördernde Projekt für ein anderes antragsberechtigtes Unternehmen auf dessen Betriebsgelände durchführen.

Was wird gefördert?

Wir fördern Projekte, bei denen Sie freiwillig in Anlagen investieren, die Energie benötigen, speichern oder erzeugen. Die Investitionen müssen dazu führen, dass CO₂-Emissionen reduziert oder die Anlagen strommarktorientiert betrieben werden können.

Die Förderung verfolgt dabei die Ziele:

- » Flexibilisierung des Energieverbrauchs oder der Energieeigenerzeugung nach dem Angebot von Strom aus erneuerbaren Quellen im Netz.
- » Einspeisung von Abwärme oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Wärmenetze außerhalb der Unternehmensgrenzen.



Wie könnten förderfähige Projekte aussehen?

Geeignete Projekte, die für eine Förderung in Frage kommen, wären zum Beispiel die Installation oder der Umbau von

- » KWK-Anlagen (ab 200 kW_{el}) oder Wärmepumpen (ab 250 kW_{th}), wenn die Anlagen allein oder im Verbund (virtuelles Kraftwerk) strommarktorientiert betrieben werden,
- » KWK-Anlagen oder Anlagen zur Nutzung von Abwärme (ab 300 kW_{th}), bei denen die überschüssige Wärme in Nah- oder Fernwärmenetze außerhalb der Unternehmensgrenzen eingespeist wird,
- » Mess-, Regelungs- sowie Leittechnik zur strommarktorientierten Steuerung vorhandener Produktions- oder Gebäudetechnikanlagen (ab 200 kW_{el}), allein oder in einem virtuellen Kraftwerk,
- » Power-to-Heat-Anlagen (ab 500 kW_{el}) zur Bereitstellung und Speicherung von Wärme aus Strom, der aus erneuerbaren Quellen stammt,
- » Stromspeichern (ab 100 kW_{el}).